

## Ablauf einer Visitation

### *Sinn der Visitation*

- Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung
- Beratung und Prüfung
- Wertschätzung und Beurteilung

### *Elemente:*

#### **1. Gemeindeforum**

Es eröffnet die Visitation. Als Moderator steht Thomas Meyer-Weithofer zur Verfügung. Ziel ist

- Innen- und Außenwahrnehmung der Kirchengemeinde feststellen
- Fragen und Herausforderungen für die weitere Arbeit formulieren

Möglicher [Ablauf](#) siehe [hier](#). Die Ergebnisse des Gemeindeforums gehen ein in die

#### **2. Erstellung eines Berichts über das kirchliche Leben**

Federführend ist der geschäftsführende Pfarrer/die geschäftsführende Pfarrerin. Es ist aber kein reiner Pfarrbericht gewünscht. Vielmehr sollen auch weitere Personen mitwirken (Vorsitzende/r des KGR, Vertreter einzelner Arbeitsfelder, z.B. Jugendarbeit, Posaunenarbeit, Kirchenmusik). Die Pfarrer/innen können persönliche Berichte anfertigen, die nicht Bestandteil des dem KGR vorzulegenden Berichts sind.

Eine Vorlage für diesen Bericht findet sich auf der [Homepage des Kirchenbezirks](#). Der Bericht ist in 5-facher Ausfertigung abzugeben (2 x OKR, 1 x Prälatur, 1 x Dekanat, 1 x Schuldekanat).

#### **3. Visitationsgottesdienst**

Die Predigt hält der Pfarrer/die Pfarrerin; der Dekan spricht im Rahmen der Abkündigungen ein Grußwort. Der Pfarrer/die Pfarrerin übergibt dem Dekan in schriftlicher Form das Predigtmanuskript sowie die Manuskripte seiner beiden letzten Predigten.

#### **4. Prüfung der äußeren Ordnung in der Kirchengemeinde**

Hier geht es um die Verwaltung und die Finanzen der Kirchengemeinde. Die Prüfung erfolgt durch die kirchliche Verwaltungsstelle. Das Ergebnis geht in die abschließende KGR-Sitzung ein.

#### **5. Prüfung der äußeren Ordnung im Pfarramt**

Diese Prüfung erfolgt durch den Dekan. Sie umfasst beispielsweise

- a. KGR-Verhandlungsbücher und Register
- b. Kirchenregister
- c. Registratur
- d. EDV
- e. Technische Ausstattung
- f. Pfarramtskasse

## **6. Schul- und Unterrichtsbesuch, Visitation Kindergottesdienstarbeit durch die Schuldekanin**

Die Schuldekanin visitiert den Religions- und Konfirmandenunterricht. Terminabsprachen, auch mit Rektor/innen und Fachschaften, führt sie durch. Sie visitiert auch die Kinderkircharbeit.

## **7. Besuche bzw. Gespräche mit kirchlichen Gemeinschaften/Verbänden**

Sofern solche Gemeinschaften existieren, sind solche Gespräche sinnvoll. Im Regelfall nehmen daran der Dekan und der Pfarrer/die Pfarrerin teil.

## **8. Gespräche mit weiteren Personen (gemeinsam mit Pfarrer/in)**

- a. Ökumene: katholische Kirchengemeinde
- b. Bürgermeister
- c. ggf. kirchliche oder kommunale Einrichtungen
- d. ggf. örtlicher Betrieb oder Unternehmen
- e. ggf. Gespräch mit Vereinsvorsitzenden
- f. ...

## **9. Gespräche mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Pfarrer/in)**

- a. Mesner/in (in Kirche/Sakristei)
- b. Gewählte/r Vorsitzende/r
- c. Kirchenpfleger/in
- d. Sekretärin
- e. Kantor/in
- f. Organist/in
- g. ...

## **10. Ausführliches Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin**

- a. Allgemeine Situation
- b. Zielsetzung der Gemeindegemeinschaft
- c. Fortbildung und andere Interessen
- d. Berufliche Perspektiven

## **11. Kirchengemeinderatssitzung**

Sie bündelt die Ergebnisse des Berichts, der Prüfungen durch die Verwaltungsstelle und des Dekans und der geführten Gespräche. Schuldekanin und Dekan diskutieren ihre Erkenntnisse mit dem Kirchengemeinderat und regen die weitere Beschäftigung mit einigen Themen an.

Ein Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und ohne Anwesenheit des Pfarrers/der Pfarrerin. Hier ist Gelegenheit, über die Wahrnehmung des Wirkens des Pfarrers/der Pfarrerin durch den KGR zu sprechen.

## **12. Abschluss der Visitation**

Der KGR erhält Berichte des Dekans und der Schuldekanin, die zugleich Visitationsbescheid sind. Diese Berichte sollen im KGR nachbesprochen werden. Diese Berichte gehen ebenfalls an die Prälatin und an den Oberkirchenrat.

Anlässlich der Visitation wird eine persönliche [Beurteilung](#) des Pfarrers/der Pfarrerin erstellt. Sie geht an den OKR; der/die Beurteilte erhält eine Kopie. Darüber und über den Verlauf der Visitation finden Abschlussgespräche des Pfarrers/der Pfarrerin mit dem Dekan und der Schuldekanin statt.